DATENBLATT HINSTRUSOL AF+Í

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktbeschreibung:

Aldehyd- und phenolfreie Instrumentendesinfektion



Rösner-Mautby Meditrade GmbH

Medipark 1

83088 Kiefersfelden – Germany
Telefon: +49 (0)8033/9760-0
Fax: +49 (0)8033/9760-60
E-Mail info@meditrade.de
Internet www.meditrade.de
ILN-Nr. 42 500164 0000 4

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes:	INSTRUSOL AF
Angaben zum Hersteller / Lieferanten:	Rösner-Mautby Meditrade GmbH Medipark 1 83088 Kiefersfelden
	Tel.: +49 8033 9760-0 Fax: +49 8033 9760-60
Notfallauskunft:	02152 / 5565-0 (Montag . Freitag, 8.00 Uhr . 16.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS08 Gesundheitsgefahr

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS05 Ätzwirkung

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.



GHS07

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

Datenblatt Instrusol AF+

letzte Änderung 20.09.2012

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG- Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/ GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Laurylpropylendiamin

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und

Arzt konsultieren.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und

Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und saurer Seife

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses

Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung

zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung / CAS-Nr.	Gehalt	Gef.Sym.	R-Sätze / H-Sätze
Laurylproylendiamin	10 - 25 Gew. %	C, Xn, N	R22-35-50/
			H314-400-302
Propan-2-ol	2,5 - 10 Gew. %	Xi, F	R11-36-67
CAS: 67-63-0			H225-319-336
EINECS: 200-661-7			
Ethandiol	2,5 - 10 Gew. %	Xn	R22
CAS: 107-21-1			H302
EINECS: 203-473-3			
Borsäure	2,5 - 10 Gew. %	Т	R60-61
CAS: 10043-35-3			H360
EINECS: 233-139-2			
Fettalkoholethoxylat	2,5 - 10 Gew. %	Xn, Xi	R22-41
			H318-302
Fettalkoholethoxylat	m2,5 %	Xn, Xi	R22-41
			H318-302
SVHC			
10043-35-3			
Borsäure			

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungs-

stücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife

abwaschen und gut nachspülen.

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere

Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und

Frischluftzufuhr. Unverzüglich ärztlicher

Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/

Oberflächenwasser/

Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand,

Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall

nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren

Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel

8.

Informationen zur Entsorgung

siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen

halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:

(BetrSichV)

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten

Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben,

siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Stoff	Art	Wert
67-63-0	Propan-2-ol	AGW	500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II); DFG, Y
107-21-1	Ethandiol	AGW	26 mg/m³, 10 ml/m³ 2 (I); DFG, H, Y
10043-35-3	Borsäure	AGW	0,5 mg/m³ 2 (I); AGS, Y, 10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig

und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchs-

zeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen

darstellt, ist die Beständigkeit von

Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft

werden.

Durchdringungszeiten: Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.



Dichtschließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig. Farbles Farblos.

Geruch: Charakteristisch. Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 9.5

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich: > 90°C Flammpunkt: > 55°C Zündtemperatur: 410°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 2,0 Vol %
Obere: 53,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C: 43 hPa
Dichte bei 20°C 1 g/cm³

Relative Dichte:

Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit

Nicht bzw. wenig mischbar.

mit Wasser:

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt

(n-Octanol/ Wasser)

Viskosität: Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

Lösemittelmittelgehalt: Organische Lösemittel: 10,0 %

Wasser: 52,5 % VOC (EU): 10,00 %

Festkörpergehalt: 3,3 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte:

10043-35-3 **Borsäure**

Oral LD50 2660mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung: - an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und

Schleimhäute.

- am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend / Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse: 8 (C9) Ätzende Stoffe.

Kemler-Zahl: 80 UN-Nr.: 1903 Verpackungsgruppe III Gefahrzettel: 8 Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:

1903 DESINFEKTIONSMITTEL; FLÜSSIG; ÄTZEND; N.A.G. (Genamin LAP 100 D)

Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 1903 Label: 8 Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-A, S-B
Marine Pollutant: Nein
Segregation groups Alkalis

Richtiger techn. Name: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Genamin LAP 100 D)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ ID-Nummer: 1903
Label: 8
Verpackungsgruppe: III

Richtiger techn. Name: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Ganamin LAP 100 D)

UN FModel Regulationi: UN1903, DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND,

8, III

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC- Code

Nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 . 100
NK	10-25

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht

durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze:

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Dr. Deppe Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses

par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport

Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent